



Die **Gemeinde Auetal** sucht zum 01.08.2018 eine/n

Erzieher/in als Vertretungskraft

für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Auetal.

Der Einsatz erfolgt – z.T. auch kurzfristig – als Krankheits- und Urlaubsvertretung (vor- und nachmittags) in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Auetal (derzeit in Rehren, Rolfshagen, Escher und Kathrinshagen), daher ist ein hohes Maß an Flexibilität gefragt. Die Stelle ist organisatorisch der Kindertagesstätte Rehren zugeordnet.

Einstellungsvoraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher.

Wir suchen eine einsatzfreudige und engagierte, sozialpädagogische Fachkraft, die Freude am Umgang mit Kindern hat sowie die Bereitschaft mitbringt, diese in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten.

Die Stelle ist grundsätzlich unbefristet zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von zwei Jahren, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 29,00 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

Die Gemeinde Auetal hat sich zum Ziel gesetzt, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und begrüßt daher ausdrücklich Bewerbungen von Männern.

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Kindertagesstätte Rehren, Frau Büthe, unter Tel.: 05752-1344. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt Frau Schwarzlaff unter Tel.: 05752/181-14.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte an die

**Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal,
gern auch per E-Mail an dschwarzlaff@auetal.de.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei und verwenden Sie auch keine Hefter, Mappen oder Folien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.